

## **Gemeinsame industriepolitische Position zur Novelle des Landesklimaschutzgesetzes Rheinland-Pfalz**

Wir fordern dringend eine Überarbeitung des Gesetzentwurfs zur Novellierung des Landesklimaschutzgesetzes (LKSG). Würde das Gesetz in der aktuellen Fassung beschlossen, werden Wertschöpfung sowie tarifgebundene und mitbestimmte Arbeitsplätze in Rheinland-Pfalz ernsthaft bedroht.

Wir bekennen uns ausdrücklich zum ambitionierten Klimaschutz. Der Umbau unserer Wirtschaft hin zur Treibhausgasneutralität ist eine zentrale Zukunftsaufgabe. Sie kann nur gelingen, wenn ökologische, ökonomische und soziale Verantwortung zusammen gedacht werden. Für uns Sozialpartner steht außer Frage: Klimaschutz braucht ambitionierte Ziele – diese müssen jedoch auf belastbaren Annahmen beruhen, wirtschaftlich tragfähig ausgestaltet sein, den Unternehmen und Beschäftigten einen planungs- und rechtssicheren Rahmen geben und nicht zuletzt die sozialen Folgen angemessen berücksichtigen. Sämtliche Annahmen im LKSG stammen jedoch aus der Zeit vor dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine – insbesondere beim Energiebedarf sind sie überholt. Wir befürchten, dass auf dieser Grundlage das Gleichgewicht zwischen wirksamem, wirtschaftlich vernünftigem und sozial ausgewogenem Klimaschutz verloren geht.

Vor diesem Hintergrund sehen wir den aktuellen Entwurf der Novelle des Landesklimaschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LKSG) aus drei Gründen mit großer Sorge:

1. Das Ziel der Treibhausgasneutralität wird fünf Jahre früher als im Bund und zehn Jahre früher als in der EU verbindlich auf das Jahr 2040 festgeschrieben. Das Gesetz geht davon aus, dass dieses Ziel erreicht wird, da der rheinland-pfälzische Wald jährlich fünf Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> aufnimmt.<sup>1</sup> Aktuelle Zahlen widersprechen dem jedoch und gehen davon aus, dass der hiesige Wald inzwischen selbst zum CO<sub>2</sub>-Emittenten geworden ist.<sup>2</sup> Wie aber sollen die Klimaziele erreicht werden, wenn die Annahmen, auf denen das LKSG basiert, falsch sind? So generiert das Gesetz einen Standortnachteil – ohne einen Klimavorteil zu schaffen. Anderen Bundesländern und europäischen Nachbarn verschafft es größere Spielräume bei den Emissionen.
2. Die Zielvorgaben des LKSG sind einklagbar. Es ist damit zu rechnen, dass Umweltverbände dies auch tun, sofern die Ziele nicht erreicht werden. Für Unternehmen und die Beschäftigten bedeutet dies wachsende Rechts- und Planungsunsicherheit. Und für die Landesregierung politischen Handlungsdruck,

---

<sup>1</sup> Vgl. Prognos AG/ (2023): Treibhausgasneutrales Rheinland-Pfalz 2035 / 2040, Ermittlung von sektorspezifischen Treibhausgasemissionsgrenzen für das Erreichen eines treibhausgasneutralen Rheinland-Pfalz zwischen 2035 und 2040.

<sup>2</sup> Vgl. Fuß, Roland; Gensior, Andreas; Stümer, Wolfgang; Laggner, Andreas; Adam, Sascha; Drexler, Sophie; Playda, Arndt; Scherstjanoi, Marc; Rüter, Sebastian. Band Submission, 2025: LULUCF Inventare der Bundesländer Deutschlands: Submission 2025.  
sowie Heubel, Rammig, Buras (2025): Projecting the impact of a collapsing Atlantic Meridional Overturning Circulation on European tree-species distributions.

obwohl sie über viele zur Zielerreichung nötigen Instrumente und Maßnahmen nicht entscheiden kann.

3. Um im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz für die Erreichung der Klimaziele aktiv werden zu können, muss die Landesregierung konkrete Instrumente und Maßnahmen benennen. Diese fehlen im Gesetz jedoch. Und um die Maßnahmen durchzuführen und die Unternehmen und die Beschäftigten auf dem Weg hin zur Klimaneutralität zu unterstützen, wird zudem sehr viel Geld benötigt. Im Gesetz fehlt auch eine Antwort darauf, wie dies finanziert werden soll. Gleichzeitig lenken die überholten Annahmen – insbesondere hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Speicherfähigkeit des Waldes und des künftigen Energiebedarfs der Wirtschaft – in eine falsche Richtung. Dies führt wiederum zu dauerhaft irreführenden Aussagen, die auch die anknüpfende Klimaschutzstrategie negativ beeinflussen werden.

Als Folge der genannten Fehlstellungen geraten Unternehmen unter Druck, vorgezogene Investitionen in ein unsicheres Umfeld zu tätigen, während andere Standorte deutlich verlässlichere Rahmenbedingungen bieten. Das stellt einen Wettbewerbsnachteil für unser Bundesland nicht nur im internationalen, sondern bereits im innerdeutschen Vergleich dar.

Diese Entwicklung trifft auf eine ohnehin angespannte wirtschaftliche Lage in Rheinland-Pfalz. Laut des Statistischen Landesamtes schrumpfte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt 2024 das dritte Jahr in Folge und in vielen Wirtschaftsbereichen ging die Bruttowertschöpfung zurück. Auch auf dem Arbeitsmarkt hinterlässt die anhaltend schwache Konjunktur zunehmend Spuren: Die Erwerbstätigkeit lag unter dem Niveau des Vorjahres, während die Zahl der Arbeitslosen stieg und das Stellenangebot rückläufig war. Viele Unternehmen verschieben Investitions- und Standortentscheidungen in Erwartung verbesserter Rahmenbedingungen durch die neue Bundesregierung. Die Novelle des Landesklimaschutzgesetzes wirkt aber in die entgegengesetzte Richtung.

Die Sozialpartner fordern die Abgeordneten des rheinland-pfälzischen Landtags dazu auf, dem Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung nicht zuzustimmen. Stattdessen braucht es eine realistische Überprüfung der Datengrundlagen sowie eine unabhängige Prüfung der rechtlichen Risiken – beides unter Einbindung der Sozialpartner. Denn wirksamer, wirtschaftlich tragfähiger und sozial verantwortlicher ambitionierter Klimaschutz kann nur im Vertrauen und im Dialog gelingen.